

Betreff:
Kinder-FerienCard für Braunschweig

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	11.02.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.03.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.03.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, unter Einbindung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) zu prüfen und dem JHA sowie dem FPDA zu berichten,

1. ob und in welcher Form die Einführung einer Kinder-Ferienkarte in Braunschweig umsetzbar ist, die Kindern und Jugendlichen während der Schulferien einen niedrigschwelligen Zugang zu Freizeitangeboten, insbesondere zu städtischen Schwimmbädern, ermöglichen würde,
2. welche Leistungsbestandteile eine solche Kinder-Ferienkarte umfassen könnte (z. B. freier oder deutlich vergünstigter Eintritt in städtische Bäder über einen definierten Zeitraum, Kontingent- oder Zeitfenstermodelle),
3. welche Zielgruppen berücksichtigt werden sollten (z. B. Altersgrenzen; besondere Regelungen für Inhaber*innen des Braunschweig-Passes),
4. welche Kosten und finanziellen Auswirkungen für die Stadt Braunschweig und ihre Beteiligungen entstehen würden (inkl. möglicher Einnahmeausfälle, Ausgleichsmechanismen und Verwaltungsaufwand),
5. wie sich eine Kinder-Ferienkarte zu den bereits bestehenden Ermäßigungen und Ferienangeboten der Stadtbad GmbH verhalten würde und diese sinnvoll ergänzen oder bündeln könnte,
6. ob eine Pilotphase (z. B. für einen Ferienzeitraum) sinnvoll wäre und nach welchen Kriterien eine Evaluation erfolgen könnte.

Das Prüfergebnis ist dem JHA und dem FPDA in geeigneter Form im Mai 2026 vorzulegen.

Sachverhalt:

Schulferien stellen für viele Familien eine besondere Herausforderung dar. Während einige Familien kostenintensive Freizeit- und Urlaubsangebote wahrnehmen können, sind andere auf kostenarme oder kostenfreie Angebote im unmittelbaren Wohnumfeld angewiesen.

Insbesondere für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen bestehen in den Ferien häufig eingeschränkte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zur sozialen Teilhabe.

Der regelmäßige Zugang zu Schwimmbädern hat dabei eine besondere Bedeutung. Er fördert Bewegung und Gesundheit, trägt zur Schwimmfähigkeit und Unfallprävention bei und bietet zugleich einen wichtigen sozialen Begegnungsraum. Eintrittskosten und wiederholte Einzelzahlungen können jedoch sowohl für viele Familien als auch für freie Träger*innen der Ferienbetreuung eine spürbare Zugangshürde darstellen.

In mehreren deutschen Städten existieren daher seit vielen Jahren Ferienkarten- oder Ferienpassmodelle, die Ferienangebote bündeln und den Zugang vereinfachen. Diese Modelle zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie

- einen pauschalen und transparenten Zugang zu Angeboten ermöglichen,
- finanzielle Hürden reduzieren,
- gezielt Kinder und Jugendliche während der Schulferien unterstützen.

Auch in Braunschweig bestehen bereits verschiedene Einzelermäßigungen und Ferienangebote im Bereich der städtischen Bäder, darunter Ferienkarten sowie reduzierte Tarife für Inhaber*innen des Braunschweig-Passes. Diese Angebote sind jedoch nicht in einem stadtweit einheitlichen, besonders niedrigschwelligen Ferienkarten-Modell gebündelt, das explizit auf soziale Teilhabe während der gesamten Ferienzeit ausgerichtet ist.

Der beantragte Prüfauftrag dient dazu, auf sachlicher Grundlage zu klären, ob eine Braunschweiger Kinder-Ferienkarte (gegebenenfalls zunächst als Pilotprojekt) finanziell, organisatorisch und sozialpolitisch sinnvoll umsetzbar wäre und wie bestehende Angebote dabei integriert oder weiterentwickelt werden könnten.

Anlage/n:

keine